



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.11.2020
Antragsnr.: 408/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/55
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

**Antrag
Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Derzeit streben auch wegen des Klimanotstands viele Wohnungsunternehmen in der Stadt, auch die städtische Gewobau, eine möglichst zügige und wirksame energetische Sanierung ihres Wohnungsbestands an. Dabei werden verstärkt auch die Wohnungen einbezogen, die unterhalb oder bei der Mietobergrenze liegen. Energetische Sanierungen sind aber in der Regel mit Mietsteigerungen verbunden, auch wenn die Gewobau diese auf ein Minimum beschränkt.

Wir beantragen daher:

Im Nachgang der Neufestlegung der Mietobergrenzen wird überprüft, inwieweit der bereits bisher vorgesehen Zuschlag für energiesanierte Mietwohnungen erhöht werden sollte, um es Bezieher*innen von Sozialleistungen zu ermöglichen, in energiesanierten Wohnungen zu leben.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Philipp Dees
Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen
und Bauwesen

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion